

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2016 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 22.03.2018

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2016 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 22.03.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2016	
Immaterielle Vermögensgegenstände	84.398,64 €	0,06%
Sachanlagen	118.789.470,75 €	79,38%
Finanzanlagen	26.829.048,40 €	17,93%
Anlagevermögen	145.702.917,79 €	97,36%
Vorräte	790.835,55 €	0,53%
Forderungen	1.641.392,88 €	1,10%
Sonstige Vermögensgegenstände	615.202,91 €	0,41%
Liquide Mittel	165.178,59 €	0,11%
Umlaufvermögen	3.212.609,93 €	2,15%
Aktive Rechnungsabgrenzung	737.285,66 €	0,49%
Summe Aktiva	149.652.813,38 €	100,00%

Passiva	Schlussbilanz 31.12.2016	
Allgemeine Rücklage	51.292.184,53 €	34,27%
Ausgleichsrücklage	- €	0,00%
Jahresfehlbetrag	- 597.093,65 €	-0,40%
Eigenkapital	50.695.090,88 €	33,88%
Sonderposten	61.543.005,70 €	41,12%
Rückstellungen	22.622.559,01 €	15,12%
Verbindlichkeiten	13.654.778,99 €	9,12%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.137.378,80 €	0,76%
Summe Passiva	149.652.813,38 €	100,00%

1.2 Gesamtergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
Ordentliche Erträge	46.866.375,94 €
Ordentliche Aufwendungen	- 48.770.775,01 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.904.399,07 €
Finanzergebnis	1.307.305,42 €
Jahresergebnis (Fehlbetrag)	- 597.093,65 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	-57.485,93 €

1.3 Gesamtfinanzzrechnung 2016

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.996.952,77 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 43.969.600,93 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.027.351,84 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.470.353,09 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.173.995,12 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.296.357,97 €
Finanzmittelüberschuss	4.323.709,81 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 5.644.701,76 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 1.320.991,95 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.486.170,54 €
Liquide Mittel	165.178,59 €

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2016

- Anhang
- Lagebericht

1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2016 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 19.02.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 01.03.2018 übernommen und dem Rat empfohlen,

- den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 149.652.813,38 € und einem Jahresfehlbetrag von 597.093,65 € festzustellen;
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2016 von 597.093,65 € gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen;
- dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 22.03.2018 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2016, Anzeigeverfahren, Einsichtnahme

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 28.03.2018 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 06.04.2018 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 13.04.2018

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume